

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

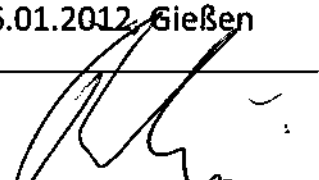
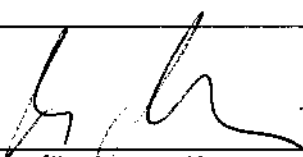
Magistrat der Stadt Gießen Jugendamt Berliner Platz 3 35390 Gießen

und

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Hein-Heckroth-Straße 28 35394 Gießen
--

Leistungsart: Verselbständigungsgruppe: Stationäre Betreuung im Sinne der §§ 35a, 41 SGB VIII, In Ausnahmefällen auch § 34 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 18 gilt von: _____ bis: _____ oder ab: <u>01.01.2012</u>

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort 16.01.2012, Gießen	Datum; Ort 16.01.2012, Gießen
Unterschrift 	Unterschrift 
Stempel Universitätsstadt Gießen Der Magistrat Jugendamt Postanschrift: Postfach 11 08 20 • 35353 Gießen	Stempel Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen Tel. 0641/40007-0 Fax 0641/40007-16

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Berthold-Martin-Haus Psychotherapeutisches Heim für Jugendliche und junge Erwachsene Nahrungsberg 39 35390 Gießen
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Monroestraße 8 35394 Gießen
1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße 28 35394 Gießen
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	freigemeinnütziger Verein
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen-Nassau
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Verselbständigungsgruppe – stationäre Betreuung im Sinne der §§ 35 a, 41 SGB VIII In Ausnahmefällen auch § 34 SGB VIII
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Stationäre therapeutische Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene (3. Stufe des strukturierten 3-Stufen-Modells)

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	17 – 23 Jahre
2.1.2 Betreuungsalter	17 bis 23 Jahre; wegen überregionaler Belegung und damit verbundener Unterschiede in der Finanzierung, ist in diesen Ausnahmefällen eine Betreuung bis zum 27. Lebensjahr möglich.

2.2 Geschlecht	beide Geschlechter
----------------	--------------------

2.3 Staatsangehörigkeit	keine Einschränkungen
-------------------------	-----------------------

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Unser Behandlungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung.</p> <p>Im Einzelnen sind dies vor allem Personen mit neurotischen und psychosomatischen Störungen wie Magersucht, Bulimie, Phobien, Schulängste, Zwangssymptome, neurotische Depressionen, Angst- und Kontaktstörungen, Mutismus, histrionische Symptome, PC-Sucht oder Pubertätskrisen. Als Sekundärsymptomatik kann eine Adipositas vorliegen.</p> <p>Personen, die eine umfassende Betreuung über 24 Stunden nicht mehr benötigen (3. Stufe des strukturierten 3-Stufen-Modell).</p>
---	---

2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	<p>Die Symptomatik ist soweit bearbeitet, dass eine umfassende Betreuung über 24 Stunden nicht mehr notwendig ist. Die Psychotherapie findet regelhaft einmal pro Woche statt.</p> <p>Ein regelmäßiger Besuch von Schule, Ausbildung, Praktikum, Arbeitstraining ist eigenverantwortlich möglich.</p> <p>Ausreichende lebenspraktische Fähigkeiten sind vorhanden.</p> <p>Einrichtungsexterne Angebote können wahrgenommen werden.</p> <p>Anstehende Probleme können mit dem/der zuständigen Pädagogen/in und Psychotherapeuten/in zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden.</p> <p>Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache sollte möglich sein.</p>
2.5.2 Und seiner Familie	Bereitschaft zur Weiterführung, der in der Regelgruppe entwickelten positiven Zusammenarbeit mit den pädagogischen und psychologischen Fachkräften.

2.6 Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • psychotische Erkrankungen • Suchtproblematik (außer PC-Sucht) • dissoziale Auffälligkeiten, hohe Gewaltbereitschaft • geistige Behinderung • akute Suizidalität
-----------------	---

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	BRD
--	-----

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	<p>Besondere stationäre Ausgestaltung nach:</p> <p>§ 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</p> <p>§ 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung</p> <p>§ 34 SGB VIII – Heimerziehung in Ausnahmefällen</p>
--------------------------------------	---

<p>3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII</p> <p>Unterziele, Teilziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rehabilitation im Rahmen von Psychotherapie - Entwicklungsförderung in allen Lebensbereichen - Eingliederung in die Gesellschaft - Schulabschluss und/oder Integration in das Berufsleben mit einer persönlichen Zielperspektive. - Hinführung zu einem selbständigen Leben, trotz unter Umständen noch vorhandenen krankheitsbedingten Einschränkungen - Eingebunden sein in ein soziales Umfeld - Wahrnehmen eigener Bedürfnisse und deren Realisierung, Entwicklung einer selbstbewussten Persönlichkeit
---	---

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1 Standortaspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Universitätsstadt, ca. 77 000 Einwohner • Lage ist im Stadtrandgebiet • Verkehrsanbindung: gute Busverbindung • Öffentliche Angebote: Jugend- und Kulturzentrum, Internetcafé, verschiedenste Vereine (Sport- und Kulturbereich), Volkshochschule, Fitnessstudios, Ballett- und Musikschulen etc. • Schulen: mehrere Gymnasien/Realschulen und Berufsfachschulen jeder Fachrichtung
4.1.2 Organisationsstruktur	<p>Die Verselbständigungsgruppe des Berthold-Martin-Hauses umfasst 6 Plätze. Für die Gruppe sind Psychologen/innen mit einem Gesamtstellenanteil von 0,3 zuständig.</p> <p>Die Heimleitung, mit 3 Wochenstunden, wird durch die Psychologen/innen wahrgenommen und befindet sich im Berthold-Martin-Haus im Nahrungsberg 39.</p> <p>Die fachliche Betreuung und Beratung der Verselbständigungsgruppe erfolgt durch die Psychologen/innen des Berthold-Martin-Hauses (Psychotherapie der Jugendlichen / jungen Erwachsenen; Fachberatung der Betreuer/innen / Pädagogen/innen).</p> <p>Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes wird ein monatliches Existenzgeld, dass sich an den Vorgaben der Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen (T 1) von Hess. Städtetag und Landkreistag orientiert, gewährt. Das Existenzgeld beträgt 90 % des jeweils gültigen Regelbedarfssatzes, ist nicht Bestandteil des Entgeltes und muss als Nebenleistung gewährt werden. Der Aufstockungsbetrag für junge Menschen in schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen wird nach Maßgabe der o. g. Empfehlung gewährt.</p> <p>Die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Verselbständigungsgruppe bilden ein gemeinsames Team mit den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Regelgruppe. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben feste Kontaktbetreuer/innen.</p> <p>An Werktagen gibt es täglich Betreuungszeiten im Umfang von 5 bis 6 Stunden vor Ort. Zusätzlich finden Termine zwischen den jungen Menschen und den Mitarbeiter/innen statt, für Gespräche, Verselbständigungsübungen, Freizeitaktivitäten, Begleitung zu Arztbesuchen, Ämtergängen, etc.</p> <p>An Wochenenden und Feiertagen stehen die Mitarbeiter/innen der Regelgruppe zur Verfügung, telefonisch oder</p>

	<p>in der Kerneinrichtung. Nachts können die jungen Erwachsenen im Notfall die Mitarbeiter/in der Nachtschlafbereitschaft telefonisch erreichen. Bei Notwendigkeit kann eine Nachtschlafbereitschaft direkt in der Verselbständigungsgruppe stattfinden.</p> <p>Der technische Dienst des Vereines steht zur Verfügung.</p>
4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	<p>In der Verselbständigungsgruppe sind pädagogische Fachkräfte (Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen, Diplom-Pädagogen/innen, Heilpädagogen/innen, Lehrer/innen und Psychologen/innen) mit einem Stellenanteil von 2,0 VZÄ beschäftigt.</p> <p>Für die Verselbständigungsgruppe stehen Psychologen/innen mit einem Gesamtstellenanteil von 0,3 zur Verfügung.</p> <p>In der Verselbständigungsgruppe ist eine Reinigungskraft mit einem Stellenanteil von 0,1 (4 Stunden pro Woche) beschäftigt.</p>
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	
4.1.4 Räumliche Ausstattung	<p>Die Verselbständigungsgruppe ist in einer 4-Zimmer- (95qm) und einer 5-Zimmerwohnung (110qm) eines Mehrfamilienhauses untergebracht. Beide Wohnungen befinden sich auf einem Stockwerk. In jeder Wohnung leben drei Jugendliche oder junge Erwachsene in Einzelzimmer. In der größeren Wohnung gibt es ein Betreuerzimmer und eine Betreuertoi-lette. Weiter ist jede Wohnung mit einem Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und einem Badezimmer ausgestattet.</p>
4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft	<p>In der Verselbständigungsgruppe sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für ihre Ernährung (Einkaufen und Kochen) selbst verantwortlich, sowie für das Waschen ihrer Wäsche.</p> <p>Die gemeinschaftlichen Räume und sanitären Anlagen werden einmal pro Woche mit einem Zeitumfang von 4 Stunden durch eine Reinigungskraft grundgereinigt.</p>
4.1.6 Technischer Dienst/ Fahrdienst für die Gesamteinrichtung	<p>Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen zentralen Hausmeisterdienst mit insgesamt 8 Vollzeitstellen mit</p>

	<p>unterschiedlichen Qualifikationen. Zu den Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung kleinerer Reparaturen - Renovierung der Bewohner/innen – Zimmer - Schlüsselverwaltung - Wartung der Heizungsanlagen - Reinigung der Außenanlagen - Wartung der mobilen technischen und elektrischen Geräte - Überwachung der brandschutztechnischen Anlagen - Durchführung von Umzügen der Bewohner/innen - Winterdienst <p>Weiterhin muss der Verein aufgrund der dezentralen Struktur der Einrichtung die Mobilität der Bewohner/innen durch einen Fahrdienst sicherstellen. Deshalb verfügen wir über 7 festangestellte Fahrer mit jeweils einer vollen Stelle, die den Fahrdienst sicherstellen.</p> <p>Für den IT- und EDV Support stehen 1,5 Fachkräfte Systemadministration und für die Pflege der Außenanlagen 2 Vollzeitkräfte Landschaftsgärtner zur Verfügung.</p>
<p>4.1.7 Sonstiges</p>	<p>Schule, Beruf und Freizeit wird von den Jugendlichen in Eigenverantwortung organisiert.</p>

<p>4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes</p>	
<p>4.2.1 Personelle Organisation</p>	
<p>4.2.1.1 Pädagogische Betreuung</p>	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden weiterhin in allen Lebenslagen unterstützt, in denen sie Hilfe benötigen (Schule, Berufsausbildung, Freizeit, Gesundheit, hauswirtschaftliche Tätigkeiten).</p> <p>Die Mitarbeiter/innen der Regel- und Verselbständigungsgruppe bilden ein Team. Es besteht ein Kontaktbetreuer/innen-System.</p> <p>An Werktagen gibt es täglich Betreuungszeiten im Umfang von 5 bis 6 Stunden vor Ort. Zusätzlich finden Termine zwischen den jungen Menschen und den Mitarbeiter/innen statt, für Gespräche, Verselbständigungsübungen, Freizeitaktivitäten, Begleitung zu Arztbesuchen, Ämtergängen, etc. Täglicher Austausch zwischen den Pädagogen/innen und den Psychologen/innen ist möglich.</p> <p>Teamgespräche des pädagogischen Teams zweimal pro Monat, Fallgespräche des pädagogischen Teams mit Therapie-</p>

	<p>ten einmal pro Monat und Hausgespräch mit allen pädagogischen Mitarbeitern/innen aus allen drei Gruppen und mit beiden Psychotherapeuten zweimal pro Monat für organisatorische Fragen oder Besprechen von Fällen mit gruppenübergreifender Notwendigkeit.</p>
<p>4.2.1.2 Integrierter Fachdienst</p>	<p>In der Gesamteinrichtung sind insgesamt 2,0 Stellen für Psychotherapie vorhanden. Hierfür entfallen 0,8 Stellen für die Intensivgruppe, 0,9 Stellen für die Regelgruppe und 0,3 Stellen für die Verselbständigungsgruppe. Die Psychologen/innen sind für alle drei Gruppen zuständig und haben Jugendliche und junge Erwachsene, für die sie psychotherapeutisch zuständig und verantwortlich sind.</p> <p>Psychotherapie: Einmal pro Woche findet eine Einzeltherapiesitzung von jeweils 50 min Zeitdauer statt. Gegebenenfalls kann die Therapiefrequenz erhöht oder auch verringert werden. Weiter werden für einige Jugendliche regelmäßige psychotherapeutische Gruppenangebote durchgeführt. Hier können Jugendliche und junge Erwachsene aus der Intensiv-, Regel- und Verselbständigungsgruppe teilnehmen.</p> <p>Die fachliche Beratung des pädagogischen Personals, Lehrer/innen und Eltern werden von den Psychologen/innen durchgeführt.</p> <p>Eine notwendige psychiatrische Versorgung der jungen Erwachsenen wird durch niedergelassene Fachärzte gewährleistet. Die minderjährigen Jugendlichen werden von dem/der für die Intensiv- und Regelgruppe zuständige/n Kinder- und Jugendpsychiater/in betreut.</p> <p>Für Notfälle gibt es eine ärztliche Rufbereitschaft in der Leppermühle.</p>
<p>4.2.1.3 Leitung</p>	<p>Die Heimleitung wird mit 3 Wochenstunden wahrgenommen.</p> <p>Aufnahme und Entlassung werden in Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften von der Heimleitung entschieden.</p>
<p>4.2.1.4 Verwaltung</p>	<p>Fallbezogene Aktenverwaltung, Verwaltung des pädagogischen Budgets und Personalauswahl im Berthold-Martin-Haus</p> <p>Sonstige Zentralverwaltung über den Verein für Jugendfürsorge: Finanzbuchhaltung, Abrechnungswesen, Liegenschaftsverwaltung, Personalabteilung.</p>
<p>4.2.1.5 Technischer Dienst</p>	<p>s. 4.1.6</p>

4.2.1.6 Hauswirtschaft	s. 4.1.5
4.2.1.7 Sonstiges	

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	<p>Das Ziel ist, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer weiter zu verselbständigen und ihnen eine im Umfang angemessene pädagogische (und psychotherapeutische) Betreuung zukommen zu lassen. Die pädagogische Betreuung zielt auf eine positive schulische und berufliche Entwicklung, sowie eine sinnvolle Freizeitgestaltung.</p> <p>Die Familie wird an wichtigen pädagogischen Prozessen beteiligt, wenn der Jugendliche oder junge Erwachsene es wünscht.</p> <p>Alle Leistungsangebote des Berthold-Martin-Hauses sind behandlungsorientiert und beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen.</p>

4.2.2.2 Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	Jugendliche und junge Erwachsene aus der Verselbständigungsgruppe wurden vorher in der Regelgruppe des Berthold-Martin-Hauses, in einer der Regelgruppen des Adalbert-Focken-Haus oder in einer Gruppe der Leppermühle betreut.
Aufsichtspflicht, Gesundheit	Eine Aufsichtspflicht besteht gegenüber den Minderjährigen und wird im Rahmen eines Hilfeplanes ausgestaltet. Hinsichtlich ihrer Gesundheit wird von den Pädagogen/innen Hilfe und Unterstützung angeboten.
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	<p>In der Wohngruppe besteht ein Kontakterzieher/innen-System. Neben Einzelgesprächen unterstützt der/die Betreuer/in den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen auch aktiv, bspw. begleitet ihn beim Arztbesuch oder Einkaufen, gemeinsames Kochen, bei allen Handlungen, die für die/den Jugendlichen oder junge/n Erwachsene/n wichtig ist.</p> <p>Vertrauen, die Wahrnehmung eines individuell geregelten Verhältnisses von Nähe und Distanz sowie Kontinuität und Verlässlichkeit in der jeweiligen Beziehungsform sind grundlegend.</p>

<p>Gestaltung des Alltags</p>	<p>Für die Gestaltung ihres Alltages sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitgehend selbst verantwortlich. Benötigen sie Hilfestellung, müssen sie sie gegenüber ihrem/ihrer Kontakterzieher/in äußern.</p> <p>Wenn gewünscht, werden mit den Bewohner/innen gemeinsam Tages- oder Wochenpläne erstellt, um ihnen die Gestaltung ihres Alltags zu erleichtern. Für die Umsetzung sind sie selbst verantwortlich, sowie für das Aufstehen am Morgen, zur Schule gehen oder das Erledigen der Schularbeiten.</p> <p>Wahrnehmung der Therapietermine sind verpflichtend.</p>
<p>Gestaltung der Freizeit</p>	<p>Die Bewohner/innen nehmen externe Freizeitangebote (z. B. Musikunterricht, Tanzstunden, Sportvereine, VHS, Discotheken, Konzerte etc.) wahr. Wenn nötig, erhalten sie bei der Suche die notwendige Unterstützung.</p>
<p>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p>	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchen in der Regel öffentliche Schulen oder gehen einer Ausbildung auf dem ersten oder zweiten Bildungsweg nach. Wenn nötig, erhalten sie bei der Gestaltung der schulischen oder beruflichen Förderung die notwendig Unterstützung</p>
<p>Beteiligung der Betreuten</p>	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen treffen alle Entscheidungen eigenverantwortlich, der/die zuständige Kontakterzieher/in steht beratend zur Seite.</p> <p>Alle Entscheidungen, die den individuellen Betreuungs- und Behandlungsplan der Jugendlichen betreffen, werden mit den Minderjährigen in Einzelgesprächen und im Rahmen der Hilfeplangespräche abgestimmt.</p>
<p>Einbindung des familiären Umfeldes</p>	<p>Mit Eintritt der Volljährigkeit entscheiden die jungen Erwachsenen über das Ausmaß der Elternbeteiligung. Durch die immer weiterführende Verselbständigung sollen die jungen Erwachsenen lernen, für ihr Leben eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Auf dieser Grundlage sollen Besuchskontakte bei der Herkunftsfamilie in altersgemäßer Dauer und Umfang stattfinden.</p>
<p>Krisenintervention</p>	<p>Eine Krisenintervention, aufgrund einer Verschlechterung der psychischen Befindlichkeit, erfolgt in abgestuften Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen • Vorübergehende, kurzfristige Rückkehr in die Regelgruppe

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei entsprechender Indikation medikamentöse Intervention durch einen niedergelassenen Facharzt für Psychiatrie • Entlastung bei externen (Schule, Arbeit) und internen Verpflichtungen (Haushalt) • Stationäre Krisenintervention durch einen zeitlich möglichst befristeten Aufenthalt in einer Erwachsenenpsychiatrie, bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie. <p>Die Krisenintervention bei Konflikten von Bewohner/innen untereinander wird wie folgt gehandhabt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsorientiertes Gespräch der/s Betreuerin/s mit den Beteiligten • Bearbeitung der Problematik im Team und der Supervision • Dokumentation des Vorgangs im Gruppenbuch und in den Einzelfallakten • In Absprache mit den Psychologen/innen und der Heimleitung zuständiges Jugendamt und Eltern informieren • Durchführung eines Gruppengesprächs • Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen durch externe Stellen wie z. B. Erziehungsberatungsstelle, Drogenberatung, psychiatrische Klinik etc. <p>Über bedeutende Krisen wird der/die Sozialarbeiter/in des zuständigen Jugendamts informiert. Die durchgeführten Maßnahmen werden dokumentiert.</p>
<p>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p>	<p>Die geplante Beendigung der Betreuung und Behandlung in der Verselbständigungsgruppe kann münden in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlassung in eine private Wohngemeinschaft oder eigene Wohnung mit relativ großer Selbstständigkeit • Vermittlung in ein weiterführendes Betreuungskonzept (betreutes Wohnen der Leppermühle) oder eines anderen Anbieters • Entlassung aus der Einrichtung aufgrund gravierender Regelverstöße (Zwangsentlassung)

<p>4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung</p>	
<p>4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien</p>	<p>Die zentrale Zielsetzung aller diagnostischen, psychotherapeutischen und medizinischen Maßnahmen liegt in der Verbesserung und Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Bewohner/innen sowie der Ermöglichung einer persönlich</p>

	<p>sinnvollen und befriedigenden Lebensführung.</p> <p>Die psychotherapeutische Behandlung erfolgt nach einer multimodalen und störungsspezifischen Behandlung und zielt darauf ab, den Leidensdruck der Bewohner/innen zu verringern, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wahrscheinlicher zu machen oder zu ermöglichen.</p> <p>Therapeutische Interventionen sind eng mit dem Lebensalltag der Bewohner/innen verknüpft. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird über die therapeutische Beziehung und eine feste Alltagsstruktur Sicherheit und Hoffnung auf Veränderung gegeben. Die Psychotherapie und die vereinbarten Behandlungskonzepte sind für die Bewohner/innen verpflichtend.</p> <p>Die Bewohner/innen (und ihre Angehörigen) werden umfassend über Störungsbild und Behandlung informiert und aufgeklärt und sollen alle diagnostischen, psychotherapeutischen und medizinischen Maßnahmen mitentscheiden.</p> <p>Diagnostische, psychotherapeutische und medizinische Maßnahmen sind unter Beteiligung der Bewohner/innen mit dem pädagogischen Personal abgestimmt.</p>
<p>4.2.3.2 Umsetzung</p>	
<p>Organisatorische Einbindung</p>	<p>Die Therapeut/innen haben einen Hochschulabschluss und sie sind psychologische Psychotherapeuten/innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen oder verfügen über eine abgeschlossene oder weit fortgeschrittene Ausbildung in einem Therapieverfahren, wie bspw. Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Therapie, Psychoanalytische Therapie, Personen- oder Klientenzentrierte Gesprächstherapie, Systemische Familientherapie, Integrative Gestalttherapie, usw.</p> <p>Jede/r Psychotherapeut/in versorgt Bewohner/innen aus der Intensiv-, der Regel- und der Verselbständigungsgruppe. So kann ein junger Mensch, der in der intensivsten Betreuungsstufe aufgenommen wurde und durch eine positive Entwicklung in die Regelgruppe, bzw. nach weiterem positiven Verlauf in die Verselbständigungsgruppe wechselt, durch den/die selben/selbe Psychotherapeut/in betreut werden, unter der Voraussetzung einer tragfähigen vertrauensvollen Therapiebeziehung.</p> <p>Es findet ein täglicher Kontakt mit dem pädagogischen Personal statt, sowie wöchentliche Sitzungen für fallbezogene oder organisatorische Themen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Mitarbeiter/innen therapeutische und pädagogische Ziele der Jugendlichen und jungen Er-</p>

	wachsenen kontinuierlich im Alltag unterstützen.
Diagnostisches Vorgehen	Die Einschätzung, ob der junge Mensch von der Regelgruppe in die Verselbständigungsgruppe wechseln kann, treffen die pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte im Rahmen der Hilfeplanung gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt. Die Beteiligung der Eltern ist abhängig vom Einzelfall.
Therapieverfahren und Indikation	<p>Es werden unterschiedliche Therapieverfahren eingesetzt. Zentrale Aspekte in der therapeutischen Arbeit sind (Beispiele):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung einer tragfähigen vertrauensvollen Therapiebeziehung - gemeinsame Überprüfung eines Störungsmodells, Störungswissen, Krankheitsgewinn - Aufdecken persönlicher Stärken und deren Bestätigung - Transparenz (d.h. der/die Therapeut/in erklärt, warum er/sie welche Methode vorschlägt). - Analyse der Lernerfahrungen z.B. im familiären oder schulischen Umfeld - weitere kognitive Klärung eigener Motive, Gefühle - Klärung möglichst konkreter Therapieziele und deren Überprüfung - Durchführung konfrontativer und/oder kognitiver Methoden - aktive Veränderung der gegenwärtig problematischen Aspekte (Gedanken, Gefühle und Handeln) - ... <p>Das therapeutische Vorgehen ist auf die jeweilige Symptomatik und auf die Bewohner/innen zugeschnitten. Die therapeutische Arbeit ist ziel- und handlungsorientiert und stellt eine Art „Hilfe zur Selbsthilfe“ dar. Indikationen werden von den zuständigen Psychotherapeuten/innen gestellt.</p> <p>Insbesondere bei der Umsetzung von Veränderungsideen und auch bei der Beobachtung von Verhalten in Alltagssituationen kommt der interdisziplinären Arbeit besondere Bedeutung zu. Der therapeutische Prozess wird hierdurch bereichert und den jungen Menschen kann eine Unterstützung angeboten werden.</p>
Therapieevaluation	<p>Der Therapieverlauf wird dokumentiert in gesonderten Therapieakten, die nur den Therapeuten/innen zugänglich sind.</p> <p>Wir verfügen über kein gesondertes Evaluationsverfahren. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ein entsprechendes Konzept, in Kooperation mit den Schwestereinrichtungen des Vereins, zu erarbeiten.</p>

4.2.4 Kooperation	
4.2.4.1 Schulen	<p>Kooperation besteht mit den umliegenden Regelschulen (Haupt- und Realschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen)</p> <p>Die pädagogischen Fachkräfte nehmen bei Bedarf an schulischen Veranstaltungen (Elternsprechtage, Informationsveranstaltungen etc.) teil.</p>
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nehmen Ausbildungsangebote überwiegend des ersten Arbeitsmarktes wahr. Für Einzelfälle besteht eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Gießen. Jugendliche und junge Erwachsene, mit entsprechender Indikation, werden zu folgenden Anbietern des zweiten Arbeitsmarktes vermittelt: Z.B. DAA, ZAUG, BBW-Karben.</p> <p>Die pädagogischen Fachkräfte nehmen bei Bedarf an Ausbildungsgesprächen teil.</p>
4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	<p>Durch die in der Regel überregionale Belegung des Hauses erfolgt der Austausch mit den fallzuständigen Jugendämtern meist telefonisch. Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche wird ein Bericht über den Verlauf der Hilfe und Maßnahme erstellt und vorab allen Beteiligten zugesandt.</p> <p>Die Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt erfolgt im Einzelfall und durch die Mitwirkung in regionalen Jugendhilfegremien.</p>
4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)	<ul style="list-style-type: none"> • Adalbert-Focken-Haus • Kooperation mit niedergelassenen Fachärzten für Psychiatrie • Psychiatrische Kliniken in Gießen • Agentur für Arbeit in Gießen • Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Fachabteilung: Kinder- und Jugendpsychiatrie,- Psychosomatik und –Psychotherapie • Hausärzte • Vereine
4.2.4.5 Sozialraum	<p>Die Verselbständigungsgruppe des Berthold-Martin-Hauses befindet sich in Stadtrandlage in Gießen. Dabei handelt es sich um ehemalige amerikanische Wohnblöcke mit vielen Grünflächen mit Spielplätzen und Grillmöglichkeiten.</p>

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Pädagogen/innen, Therapeuten/innen und Kinder- und Jugendpsychiater/in arbeiten interdisziplinär zusammen. Die übergreifenden Konzepte und Regeln unserer Einrichtung wurden somit in gemeinsamer Arbeit entwickelt. Dabei spielt der direkte Kontakt der unterschiedlichen Disziplinen zu den Bewohner/innen eine große Rolle.
4.2.5.2 Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Gespräche der Therapeuten/innen mit den diensthabenden Pädagogen/innen; Grundlage: die Eintragungen der Pädagogen/innen in den Gruppenbüchern, in denen Stimmungen, Aktivitäten, auffällige Verhaltensweisen der Gruppenmitglieder festgehalten sind • Teamgespräche des pädagogischen Teams zweimal pro Monat • Fallgespräche des pädagogischen Teams mit Therapeuten/innen einmal pro Monat • Hausgespräch mit allen pädagogischen Mitarbeitern/innen aus allen drei Gruppen und mit den Psychotherapeuten/innen: zweimal pro Monat für organisatorische Fragen oder Besprechen von Fällen mit gruppenübergreifender Notwendigkeit.
4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> • halbjährliche Erstellung von Entwicklungsberichten mit Übersendung an das fallzuständige Jugendamt • Gruppenbücher täglich geführt • Offizielle Heimakte allen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen zugänglich, mit offiziellem Schriftverkehr mit Ämtern, Schulen, Ärzten/Ärztinnen, therapeutische Vereinbarungen mit den Bewohnern / Bewohnerinnen (objektive therapeutische Informationen) • Therapieakte (nur für die zuständigen Therapeuten/innen zugänglich): Erfassung persönlicher Daten (subjektive therapeutische Informationen), Protokolle von Sitzungen, Träumen, therapeutischen Tagträumen, Therapiebildern der jungen Menschen, Briefen etc. • Ausgefüllte Fragebögen der jungen Menschen und Betreuer/innen zum Stand der therapeutischen Entwicklung der jungen Menschen, ihrer Gesamtpersönlichkeit und ihrer Symptome
4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige externe Supervision der pädagogischen Mitarbeiter/innen • Konzeptuelle Weiterentwicklung • Teilnahme einzelner Mitarbeiter/innen an externen

	<p>pädagogischen bzw. therapeutischen Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen etc. zu ausgesuchten Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesfortbildungen durch externe Referenten/innen zu spezifisch bedeutsamen Themen bzw. besonderen Problemlagen
--	---

4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII	
Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger	
4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger	<p>Das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept zum § 8a SGB VIII bezieht sich auf von uns betreute Jugendliche und deren Familien. Hinweise von Kindeswohlgefährdung zu nicht von uns betreuten jungen Menschen geben wir direkt an die zuständigen Jugendämter weiter.</p> <p>Die Aufgaben des Schutzauftrages werden in allen Betreuungsformen des Berthold-Martin-Hauses durch das jeweilige Team der pädagogischen Mitarbeiter/innen wahrgenommen.</p> <p>Die interne insoweit erfahrene Fachkraft ist der/die für die/den Jugendliche/n zuständige Psychologe/in.</p> <p>Auf Leitungsebene ist die Heimleitung nach Beratung im Psychologenteam für die Entscheidung der Informationsweitergabe an das Jugendamt zuständig.</p>
4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung	
4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung der Jugendlichen müssen die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Verselbständigungsgruppe nachgehen. Wir unterscheiden an dieser Stelle symptombedingte Selbstgefährdung (Krisenintervention 4.2.2.2) und durch Dritte verursachte Fremdgefährdung. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände vom 11.12.06. 2. <ol style="list-style-type: none"> 2.a) Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, so muss darüber unverzüglich im Team der Pädagogen/innen der Gruppe unter Hinzuziehung der internen insoweit erfahrenen Fachkraft eine Risikoabschätzung stattfinden und notwendige Schritte, wie z. B. Gespräch mit den

	<p>Eltern, Einbezug von externen Stellen (Beratungsstellen, Klinik) eingeleitet werden.</p> <p>2.b) Sollte nach der oben beschriebenen Risikoabwägung weiterer Beratungsbedarf bestehen, können abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung externe insoweit erfahrene Fachkräfte analog der aktuellen Liste der Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen hinzugezogen werden. In aller Regel sollen sie hinzugezogen werden, wenn sich Verdachtsmomente gegen Mitarbeiter/innen des Trägers richten. Die Verantwortung hierfür liegt bei den insoweit erfahrenen Fachkräften. Die Fallberatungen werden in anonymisierter Form entsprechend den Vorgaben von Datenschutz nach §§ 61 bis 65 SGB VIII durchgeführt.</p> <p>Sobald die Abwendung von Kindeswohlgefährdung in eigener Regie nicht mehr möglich oder verantwortbar ist, wird das fallzuständige Jugendamt sofort unterrichtet.</p> <p>3. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist sofort die insoweit erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen und das zuständige Jugendamt telefonisch und schriftlich durch die fallzuständige Fachkraft zu unterrichten</p>
<p>4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</p>	<p>Die Personensorgeberechtigten werden immer sobald wie möglich über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterrichtet, soweit dadurch, wie z. B. bei sex. Missbrauch innerhalb der Kindsfamilie oder bei Befürchtung einer Entführung oder eines erweiterten Suizids nicht das Wohl des Jugendlichen zusätzlich gefährdet ist.</p> <p>Die zuständigen pädagogischen Mitarbeiter/innen und die interne insoweit erfahrene Fachkraft erörtern mit den Eltern und dem Jugendlichen die notwendigen Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Innerhalb dieser Erörterung wird festgelegt, wer wann eine Überprüfung der notwendigen Maßnahmen durchführt.</p>
<p>4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes</p>	<p>Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen bzw. nicht ausreichend sein und ist eine Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung Berthold-Martin-Haus nicht möglich, wird das fallzuständige Jugendamt durch die interne insoweit erfahrene Fachkraft zunächst telefonisch und anschließend schriftlich unter Verwendung des Mitteilungsbogens unterrichtet. Die Unterrichtung kann ersatzweise auch</p>

	<p>durch die Heimleitung erfolgen.</p> <p>Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in oben beschriebener Weise sofort unterrichtet. Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes ist die Polizei zu verständigen.</p>
4.2.6.3 Dokumentation	<p>Die Vorgänge und Handlungsschritte werden detailliert in der Heimakte dokumentiert.</p>
4.2.6.4 Eignung der Mitarbeiter / innen	<p>Alle Mitarbeiter/innen müssen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird alle drei Jahre wiederholt.</p> <p>Der Verein für Jugendfürsorge ermöglicht und unterstützt bei den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter/innen des Berthold-Martin-Hauses die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung. Der Träger informiert alle Mitarbeiter/innen über diese Vereinbarung.</p>
4.2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	<p>Ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung findet zwischen den Vertragspartnern ein Auswertungsgespräch über die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung statt mit dem Ziel, ggf. eine Verbesserung der Risikoabwägung bzw. Veränderungen der Verfahrensabläufe vorzunehmen.</p>